



**Ordnung für die
Vereinsprüfung nach dem Schuss (PnS)
des Deutschen Retriever Club e. V. (DRC)**

in der Fassung vom 16.06.2001
zuletzt geändert am 16.08.2014

Ordnung für die Vereinsprüfung nach dem Schuss (PnS)

I. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die PnS ist eine eigenständige Prüfung, die sich aus Fächern verschiedener Prüfungen zusammensetzt: Verbandsgebrauchsprüfung (VGP), Retrievergebrauchsprüfung (RGP), Dr.-Heraeus-Gedächtnis-Prüfung (HP/R), Bringtreueprüfung (Btr) und Schweißprüfung ohne Richterbegleitung des DRC.
- (2) Die Zulassungskriterien entsprechen denen der RGP.
- (3) Die Bewertungen erfolgen gemäß § 14 VGPO in einer Vier-Punkte-Skala und im Anhalt an das FCI-Reglement für Field-Trial-Prüfungen.
- (4) Der zu prüfende Hund muss in jedem Fach eine Leistung (mindestens 1 Punkt) erbringen.
- (5) Ungeregelte Vorkommnisse werden von den Richtern im Sinne der oben aufgeführten Prüfungsordnungen entschieden.
- (6) Die Prüfung wird jagdlich durchgeführt, hieraus können Regelabweichungen entstehen, die von den Richtern vorher angesagt werden.
- (7) Es gilt die Einspruchsordnung für alle jagdlichen Prüfungen des DRC und sinngemäß die §§ 93 - 121 RGPO.

II: Prüfungsfächer

1. Schweißarbeit

FWZ: 6
 Aufgabe: Zeitbegrenzung: ca. 90 Minuten
 Riemenarbeit auf Übernachtfährte ohne Richterbegleitung gemäß SwPO/o.Rb. des DRC.
 Vorzügliche Leistung: ruhige Arbeit auf der Fährte gemäß PO
 Besonderheit: Länge der Fährte 600 m, 4 Wundbetten mit Pirschzeichen (diese sind einzusammeln)

2. Verlorensuche - Wald

FWZ: 4
 Aufgabe: Zeitbegrenzung: ca. 20 Minuten
 Verlorensuche wahlweise mit Fuchs gemäß Btr oder mit schwerem Hasen (in Anlehnung an die Btr)
 Vorzügliche Leistung: selbständige, systematische Verlorensuche auf einmaligen Befehl, gutes Bringen
 Ausführung: Der Fuchs wird gemäß Btr-PO auf 100 m bzw. der Hase auf 80 m ausgelegt.

3. Haarwildschleppe

FWZ: 3
 Aufgabe: Zeitbegrenzung: ca. 15 Minuten
 Schleppe in schwierigem Gelände gemäß §§ 15 - 22 HP/RO
 Vorzügliche Leistung: konzentrierte, rasche Arbeit auf der Schleppe, schneller Apport
 Ausführung: Bringen eines schweren Hasen auf 500 m Schleppenlänge

4. Einweisen im Feld - Markieren - Standruhe

FWZ: 5
 Aufgabe: Zeitbegrenzung: ca. 15 Minuten
 Sicheres Verhalten auf dem Stand. Bringen von Federwild nach Markieren und Einweisen gemäß HP/RO.
 Vorzügliche Leistung: Aufmerksame Beobachtung der Jagd, genaues Markieren, rasches Einweisen und schnelle Gangart des Hundes.
 Ausführung: eine Markierung und ein Einweisen. Hunde sitzen frei bei Fuß, Hundeführer bilden eine Linie. Die Markierung wird ca. 100 m vor der Linie mit Abgabe eines Schusses geworfen. Das Einweisen wird in einem Winkel von 180° zur Markierung in gleicher Entfernung durchgeführt. Die Richter bestimmen den Hund, der zur Arbeit geschickt werden soll.

5. Verlorensuche im Wasser

FWZ: 4

- Aufgabe:** Verlorensuche von zwei Enten im deckungsreichen Gewässer (gemäß § 71 VGPO)
- Vorzügliche Leistung:** Durchqueren des Gewässers auf einmaligen Befehl, zielgerichtete Suche und rascher Apport.
- Ausführung:** Zwei Enten sind am gegenüberliegenden Ufer in einer Deckung oder im Schilf zu suchen und zu bringen. Gewässerbreite ca. 20 - 40 m. Die Entfernung zwischen den ausgelegten Enten soll ca. 40 m betragen.

6. Einweisen auf eine Schleppspur - Apport unter Ablenkung

FWZ: 3

- Aufgabe:** Einweisen auf eine Entenschleppe am gegenüberliegenden Ufer gemäß §§ 33 u. 34 HP/RO.
- Vorzügliche Leistung:** rasches Einweisen, korrekte Schleppenarbeit, direktes Bringen der Ente, ignorieren der Verleitung durch den Schuss.
- Ausführung:** Gewässerbreite ca. 20 m. Die Schleppe wird am gegenüberliegenden Ufer mit einer Länge von 100 m und einem Haken gelegt. Der Hund wird auf den Anschluss eingewiesen und arbeitet dann die Schleppe. Er muss das Wild bringen. Wenn der Hund beim Zurückkommen das Wasser erreicht, wird - unter Abgabe eines Schrotschusses - eine weitere Ente seitwärts von diesem auf das Wasser geworfen. Der Hund darf sich nicht beeindrucken lassen. Er muss den begonnenen Apport zu Ende führen und wird danach zum Apport der geworfenen Ente geschickt.

7. Allgemeines Verhalten - Gehorsam

Die Eignung als sehr guter Jagdbegleiter soll der Hund während der gesamten Prüfung unter Beweis stellen. Die Bewertung erfolgt gemäß §§ 89 - 90 VGPO. Von der Prüfung ausgeschlossen werden Raufer und Hunde mit Vergehen nach § 126 VGPO.

zuletzt geändert am 16.08.2014

Für den Vorstand des Deutschen Retriever Club e.V.
Andreas Rimkeit, Obmann der Verbandsrichter

Nachdruck bzw. die Aufnahme in ein Mediensystem, sowie die Vervielfältigung auf Datenträger, darf, auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Herausgeber erfolgen.

Herausgeber: Deutscher Retriever Club e.V.

DRC-Geschäftsstelle
Dörnhagener Straße 13
34302 Guxhagen

Tel.: (05665) 2774, Fax: (05665) 1718

Email: office@drc.de

